

Erneuerbare Energien im zweiten D-EITI-Bericht

Stand: 30. Mai 2018

Beschlussantrag zur Vertiefung der Erneuerbaren Energien im zweiten D-EITI-Bericht

1. Die MSG beschließt, das Thema Erneuerbare Energien im zweiten D-EITI Bericht mit einem Schlaglicht auf die „gelebte“ Energiewende anschaulicher darzustellen. Es sollen eine süddeutsche Region mit einem hohen Photovoltaikanteil, eine norddeutsche Küstenregion mit einem hohen Onshore-Windenergieanteil und eine mitteldeutsche Region mit einem signifikanten Anteil Bioenergienutzung beschrieben werden. Ohne eine Aufnahme in den Zahlungsbericht geht es dabei um die Darstellung der Wertschöpfungseffekte. Dabei soll die lokale wirtschaftliche Bedeutung des Sektors verdeutlicht werden. Mögliche Leitfragen sind: Wie viel Photovoltaik-, Bioenergie- oder Windnutzung gibt es in meiner Region? Was bedeutet die Nutzung für meine Region? Werden Arbeitsplätze geschaffen? Wie wirkt sich die Nutzung auf die Umwelt aus?

Begründung

Dies soll genau wie im ersten Bericht weiter verdeutlichen, dass das deutsche Rohstoffverständnis sich nicht auf extraktive Rohstoffe beschränkt. Während im ersten Bericht grundsätzlich gezeigt werden konnte, dass Erneuerbare Energien ein wichtiger Wirtschaftsfaktor sind und sie mit der restlichen Rohstoffwirtschaft verzahnt sind, soll dies im zweiten Bericht anhand einzelnen dargestellten Regionen exemplarisch veranschaulicht werden. So sollen Dialog und Transparenz auch in diesem Sektor gestärkt werden und national und international aufgezeigt werden, welche Bedeutung Erneuerbare Energien für die gesamte Wirtschaft in Deutschland haben.